

Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vorhaben: CRONIMET Envirotec GmbH – Wesentliche Änderung einer Rückgewinnungsanlage für metallische Abfälle einschl. Lagerung von Abfällen

- Errichtung und Betrieb von Anlagentechnik zum Recyclen von Batteriematerialien
- Reduzierung der Behandlungskapazität der bestehenden Brikettierungsanlage
- Portfolioerweiterung (Abfallarten INPUT-/OUTPUT-Katalog)

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld;
Flurstücke: 225, 227

Gemarkung: Bitterfeld;

Flur: 47;

hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung einer Rückgewinnungsanlage für metallische Abfälle einschl. Lagerung von Abfällen (CRONIMET Envirotec GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen nach BImSchG vom 31.07.2024 mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Antrag/ Allgemeine Angaben
- Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen/ Immissionen (Luftschadstoffe, Geruch, Lärm), Immissionsprognose und Schornsteinhöhenberechnung vom 03.07.2024, Schallimmissionsprognose vom 06.12.2023
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
- Abfälle/ Wirtschaftsdünger
- Ausführungen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz
- Angaben zum Naturschutz

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 09/2024),
- Daten des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 09/2024),
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 09/2024),
- Daten des Geofachdatenservers, LHW-Hochwassergefahrenkarten (Stand 09/2024)

Begründung

Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Firma Cronimet Envirotec GmbH betreibt am Standort Bitterfeld-Wolfen eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich eines Input- und Outputlagers sowie eine Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle (Brikettierungsanlage). Die genehmigte Bearbeitungsleistung zur Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle beträgt max. 25.000 t/a an Input-Stoffen zzgl. Betriebstankstelle und Waschplatz. Die maximale genehmigte Bearbeitungsleistung der Brikettierungsanlage beträgt 60.000 t/a bezogen auf die Input-Stoffe. Die genehmigte zeitweilige Lagerkapazität von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen liegt bei einem maximalen Lagervolumen von 2.182 t.

Im Zuge der wesentlichen Änderung beabsichtigt Cronimet Envirotec GmbH in Bitterfeld-Wolfen den Aufbau einer Recyclinganlage für rund 28.000 t/a Batteriematerialien. Dort sollen Batterien sicher demontiert, entladen und ihre Wertstoffe, vor allem die Aktivmaterialien enthalten, zurückgewonnen werden. Die so enthaltenen einzelnen Fraktionen können wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Für den Standort ist der Aufbau und Betrieb von Lager-, Entlade- und mechanischen Aufbereitungsanlagen für die Rückgewinnung von Schwarzmasse und anderen Materialien geplant. Für die Batteriematerialienrecyclinganlage ist die Erweiterung des Input-/Outputportfolios um fünf weitere Abfallschlüsselnummern (ASN_{AVV}) geplant.

Die Neuerung in dieser Anlage wird sein, dass die Trocknung der geschredderten Batterien derart betrieben wird, dass durch die Verfahrensparameter die Entstehung gefährlicher Emissionen verhindert wird. Dies bedingt, dass auf bestimmte energieintensive Schritte verzichtet werden kann, was neben der Energieeffizienz auch die CO₂-Bilanz des Recyclingprozesses weiter verbessert. Zusätzlich wird die geplante Anlage auch in der Lage sein, trockene Produktionsschrotte so zu behandeln, dass ein direktes Recycling der Kathoden- und Anodenmaterialien möglich ist.

Gleichzeitig ist die Reduzierung der maximal zulässigen Verarbeitungskapazität der am Standort vorhandenen Brikettierungsanlage von derzeit 60.000 t/a auf künftig 30.000 t/a geplant. Weiterhin ist im Zuge der wesentlichen Änderung die Erweiterung des Input-Portfolios der bestehenden Vakuumtrocknungsanlagen um neun weitere Abfallschlüsselnummern (ASN_{AVV}), bzw. Abfällen aus der Batterieproduktion geplant

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die geplanten Änderungen finden auf dem Betriebsanlagengelände der Cronimet Envirotec GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Bitterfeld, Flur 47, Flurstücke 225 und 227 statt. Das Anlagengelände liegt im Areal E des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen unweit der Bundesstraßen B 184 und B 183. Für das Anlagengrundstück liegt ein gültiger Bebauungsplan

(Bitterfeld B 19.04.00 „Areal E/IV) vor, die Fläche ist als Industriegebiet mit GI₂ gekennzeichnet.

Das Betriebsgrundstück wird, im Norden durch die Fa. ADDCON EUROPE GmbH, SECURITAS und die Regionalbahntrasse begrenzt. Direkt angrenzend im Osten liegt die Säurestraße, im Süden die Fa. S-H Holzbau GmbH und im Westen die Bundesstraße B184.

Die Landschaft im Umfeld des Anlagenstandortes wird im Wesentlichen durch Industrie- und Gewerbeanlagen bestimmt.

Die Abstände der Anlage zu nächsten Schutzgebieten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Abstand in m zur Emissionsquelle EQ5 (Schornstein)

Bezeichnung	Lage	Abstand
FFH Gebiet „Untere Mulde“ (FFH0129LSA)	nordöstlich	ca. 3.950 m
Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ (NSG0120)	nordöstlich	ca. 4.650 m
EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (SPA0001LSA)	nordöstlich	ca. 3.950 m
Biosphärenreservat „Mittellelbe“ (BR_0004LSA)	nordöstlich	ca. 3.000 m
Landschaftsschutzgebiet „Fuhneae“ (LSG0049BTF)	nordwestlich	ca. 5.900 m
Landschaftsschutzgebiet „Südliche Goitzsche“ (LSG0085ABI)	südöstlich	ca. 2.750 m

Die zur Anlage nächsten Immissionsorte sind in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: nächstgelegene Immissionsorte, Wohn- und Bürogebäude, Entfernung und Lage zur Anlage

Immissionsnachweisort	Gebiets-einstufung	Entfernung/ Lage
IO 1 Am Kraftwerk 10	WA	ca. 750 m südöstlich
IO 2 Elektronstraße 6	WA	ca. 1.130 m südöstlich
IO 3 Griesheim Str. 13	GE	ca. 530 m östlich
IO 4 Leipziger Str. 36	WA	ca. 340 m südsüdwestlich
IO 5 Marienstraße 3	GE	ca. 650 m nordöstlich

Für die Industrie- und Gewerbeflächen im Areal E wurde eine Schall-Kontingentierung festgelegt. Die bauleitplanerisch fixierten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP) betragen gemäß der Kontingentierung IFSP(tags/nachts) = 65/55 dB(A)/m².

3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG

Die bestehende Abfallbehandlungsanlage mit einer Lagerkapazität von insgesamt 2.182 t gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen wird in die Nr. 8.7.2.1 Anlage 1 UVPG eingestuft. Für diesen Anlagenteil ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Das Abfalllager dient als Lager für Stoffe, welche im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der 4. BImSchV gelistete Stoffe enthält und wird in die Nr. 9.3.3 Anlage 1 UVPG eingestuft. Für diesen Anlagenteil ist eine standortbezogene Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Eine Änderung der Größen- und Leistungswerte dieser Nummern ist im Zuge des Änderungs-genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG nicht beabsichtigt.

Geplant ist eine Recyclinganlage für rund 28.000 t/a Batteriematerialien und die Änderungen der Input- und Outputmaterialien des Abfalllagers und damit der Betriebsweise der Anlage.

Damit wird die räumliche und verfahrenstechnische Verknüpfung der Anlagenteile untereinander geändert und somit ist für den gesamten Anlagenkomplex der Cronimet Envirotec GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Minderung von Emissionen (Abluftreinigung mittels 2-stufiger Filterung)
- Umsetzung der Brandschutzvorschriften und Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik mit Maßnahmen zur Verhinderung von Störungen im Sinne einer ernstesten Gefahr bzw. Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt (Sicherheitsbericht Stand Nov. 2023)
- Durchführung von geeigneten Schutzvorkehrungen, um den Zutritt Unbefugter zu vermeiden
- Verwenden und Lagern von wassergefährdenden Stoffen nach dem Stand der Technik (Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))
- Kapselung von lärmintensiven Ausrüstungen

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Das mit Bescheid nach § 4 BImSchG vom 22.07.2011 genehmigte Grundvorhaben und die mit Bescheid nach § 16 BImSchG vom 12.09.2023 zugelassene wesentliche Änderung der Rückgewinnungsanlage für metallische Abfälle einschl. Lagerung von Abfällen wurden bei der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 9 und 7 UVPG mitberücksichtigt.

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

- Luftschadstoffe

Die durch den Betrieb der Anlage verursachten Emissionen an Luftschadstoffen (hier: Partikel_{PM10}; Nickel) erfüllen die Emissionsgrenzwerte der TA Luft und werden entsprechend den Anforderungen der TA Luft in die Atmosphäre abgeleitet. Dazu wird ein neuer Schornstein (EQ5) mit einer maßgeblichen Schornsteinhöhe von 16,4 m über Grund, bzw. 3,3 m über First errichtet.

In der Immissionsprognose vom 03.07.2024 wurde nachgewiesen, dass die Bagatellmassenströme (nach Tabelle 7 TA Luft) für die betrachteten Luftschadstoffe mit der geplanten mehrstufigen Abgasreinigung (Staubfilteranlage) unterschritten werden und somit auf die Betrachtung der Vorbelastung, der Zusatzbelastung und der Gesamtbelastung für das Vorhaben verzichtet werden kann (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Ermittlung der max. Emissionen Cronimet Envirotec GmbH am Standort Bitterfeld-Wolfen

Luftschadstoff	Bagatellmassenstrom [kg/h]	Max Emission (EQ5) [kg/h]
Partikel (PM10)	0,8	0,015
Nickel	0,0052	0,0049

In diesen Fällen kann auch ohne weiterführende Immissionsbetrachtungen (Ausbreitungsrechnung) davon ausgegangen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der

TA Luft durch die Anlage nicht hervorgerufen werden, die Einhaltung der TA Luft ist gewährleistet.

Durch den Betrieb der Recyclinganlage für Batteriematerialien ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.

- Störfälle / Unfallrisiko

Die Gesamtanlage bildet aufgrund der störfallrelevanten Menge an gehandhabten Stoffen (hier: max. 150 t Nickeloxidpulver) einen „Betriebsbereich der oberen Klasse“ gemäß § 2 Abs. 2 der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Es wurde eine gutachterliche Bewertung zum störfallrechtlichen Einfluss der mit dem hier beantragten Änderungsvorhaben verbundenen Erweiterung im Behandlungsspektrum der Anlage angefertigt.

Gutachterlich wird mit dem Bericht vom 24.07.2024 ausgeschlossen, dass im Zusammenhang mit dem hier antragsgegenständlichen Änderungsvorhaben (Installation und Betrieb von Anlagentechnik zum Recycling von Batteriematerialien innerhalb der bestehenden Produktionshalle; künftige Behandlung von Batteriematerialien) eine andere störfallrechtliche Sichtweise zum Tragen kommt:

Die Zuordnung der neu zu genehmigenden Abfallarten führt nicht zu einer Änderung der Einstufung des Betriebsgeländes von CRONIMET am Standort Bitterfeld-Wolfen als Betriebsbereich der oberen Klasse. Da die neu zur Behandlung vorgesehenen gefährlichen Abfallarten der Herkunft „Batterien“ bzw. „Batterieproduktion“ keine grundlegend anderen Gefahrenmerkmale aufweisen und sich auch bei einer störungsbedingten, unbeabsichtigten Stofffreisetzung vergleichbar zu den bereits genehmigten, störfallrelevanten Nickeloxiden verhalten, wird der für den Betriebsbereich vorlaufend konservativ ermittelte angemessene Sicherheitsabstand durch das beantragte Änderungsvorhaben nicht verändert, insbesondere nicht vergrößert.

- Schallemissionen

Anhand der Angaben in den Antragsunterlagen, insbesondere den Angaben in der Schallimmissionsprognose vom 06.12.2023 in Verbindung mit der Stellungnahme des Referatsbereiches 402.c (Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren) vom 12.09.2024 schätze ich ein, dass von den geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ausgehen werden.

Tabelle 4: anteilige Richtwerte an den Immissionsorten, Vorgaben gem. B-Plan und Beurteilungspegel

Immissionsort	anteiliger Richtwert (Vorgaben gem. B-Plan)		Beurteilungspegel (Anlagenbetrieb inkl. Batterierecycling)	
	RW _{tags}	RW _{nachts}	RW _{tags}	RW _{nachts}
IO 1	37,8	27,8	29,3	14,2
IO 2	32,2	22,2	23,0	9,3
IO 3	40,2	30,2	30,0	18,8
IO 4	47,5	37,5	35,4	22,4
IO 5	37,1	27,1	27,1	21,9

Die ermittelten Gesamtbeurteilungspegel für die Anlage der CRONIMET am Standort Bitterfeld-Wolfen unterschreiten an allen Immissionsorten die festgelegten Grenzwerte (tags/nachts) größtenteils sogar deutlich, sodass sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ergeben.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorhaben kommt vollständig innerhalb bestehender Gebäude – und i.Ü. auf bauleitplanerisch für eine industrielle Nutzung vorgesehenen Flächen - zur Umsetzung. Relevante Veränderungen der Emissionen der Anlage insgesamt (etwa: eutrophierende Luftschadstoffe, Lärm) sind mit dem hier zur Entscheidung gestellten Vorhaben nicht verbunden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind dadurch nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Der Anlagenstandort befindet sich nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes, eines Überschwemmungsgebietes und es existiert dort kein Oberflächengewässer.

Die vorgesehene Anlagentechnik zum Recycling von Batteriematerialien arbeitet wasserfrei und verursacht mithin keinen Abwasseranfall, dadurch sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten.

Schutzgut Boden und Fläche

- Boden

Durch die technischen und betriebsorganisatorischen Maßnahmen kann die Freisetzung größerer Mengen an wassergefährdenden/ bodenverunreinigenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Lagerung und Behandlung/ Recycling wird auch künftig ausschließlich auf flüssigkeitsdichten Betonflächen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (hier: Input-/Output-Lager, Produktionshalle) ausgeführt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu erwarten.

- Fläche

Anlagenbedingt wird hier keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen. Die Aufstellung der neuen Anlagentechnik erfolgt auf befestigten Flächen innerhalb des bestehenden Gebäudes. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind von daher nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima

Eine Beeinflussung des Klimas wäre zum einen durch Wärmeinseleffekte in Folge von zusätzlicher Versiegelung und zum anderen über die Beeinträchtigung der Regenerationsfunktion möglich.

Da beim geplanten Vorhaben keine neuen Flächen versiegelt werden, ist mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.

Schutzgut Landschaft

Das Anlagengelände liegt im Areal E des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen, welcher durch Industrie- und Gewerbebetriebe gekennzeichnet ist. Die Errichtung der neuen Anlagentechnik beschränkt sich auf die Installation in dem bereits vorhandenen Gebäude, sodass sich das Landschaftsbild nicht verändert wird. Neu errichtet wird ein Schornstein (EQ5), welche ledig-

lich 3,3 m über die Firsthöhe hinausragen wird. Die bauliche Anlage integriert sich in ihrer Gesamtheit in das Areal E im Chemieparks, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hervorrufen wird.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Am Anlagenstandort selbst sind keine Kultur- und Baudenkmale ausgewiesen. Die geplanten Änderungen beschränken sich auf Maßnahmen innerhalb des Gebäudes, es werden keine neuen Flächen versiegelt. Mit der Immissionsprognose (siehe „Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“) wurde nachgewiesen, dass die Grenzwerte eingehalten werden und somit sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Baudenkmäler im Umkreis von 1000 m (Kirche (09495322), Wohnhaus (09495287, 09495288, 09495289, 09495290, 09495291, 09495292, 09495293, 09495342, 09495343), Villa (09495323), Siedlung (Siedlung), Straßenzeile (09417040)), Kraftwerk (09471491), Werkstattgebäude (09495369), Kulturpalast (09416023) – kürzester Abstand zur Anlage 465 m – zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund können sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ergeben.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.